

Enteignungsverfahren

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

- Die Enteignungskommissarin -

vom 02. September 2026

Aktenzeichen IV 3210-144.1-55-03/26

Zur Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens für die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 60 – Ausbau des Stockelsdorfer Weges - bezüglich der Flächen des nachstehend bezeichneten Grundeigentums

Grundbuch	Blatt	Flurstück	Flur	Gemarkung	Fläche in qm
Bad Schwartau	2083	158	0	Cleve	ca. 47

eingetragen im Grundbuch von Bad Schwartau, Blatt 2083

eingetragener Eigentümer: Herr Ronny Rudnick

führt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eine mündliche Verhandlung durch.

Grundlage des Verfahrens ist das Baugesetzbuch (BauGB). Nach § 108 BauGB ist die Durchführung einer mündlichen Verhandlung in Enteignungs- und Entschädigungs-feststellungsverfahren vorgesehen.

Den Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung habe ich

für

Mittwoch den 18.11.2026 um 11 Uhr
im Rathaus der Stadt Bad Schwartau
Sitzungssaal, 2. Obergeschoß
Markt 15
23611 Bad Schwartau

anberaumt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich. Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a.

Grundstück zusteht (Beteiligte), werden nach § 108 Abs. 5 BauGB aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Entschädigungsfeststellung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Kiel, den 02. September 2026

M. Zielinski

Mandy Zielinski

- Enteignungskommissarin -

